

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Allgemeines

- (1) ALSEHK Computer Bremen ist ein IT-Dienstleistungsunternehmen. Die Dienstleistungen werden vornehmlich den Privatkunden zur Verfügung gestellt, aber auch kleineren und mittelständischen Unternehmen.
- (2) Möchte der Kunde einer unserer Dienstleistung in Anspruch nehmen, so erstellt ALSEHK Computer Bremen ein Angebot. Der Kunde muß jedoch eine gültige Kommunikationsmöglichkeit hinterlassen (Name, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, E-mail Adresse). Die Angebote gelten für maximal 3 Monate.
- (3) Ausübungsort und Sitz ist Bremen.

### § 2 Vertragsabschluß

- (1) Der Kunde teilt uns schriftlich (Fax, E-Mail oder per Post) oder telefonisch mit, ob er von unserer Dienstleistung Gebrauch machen möchte.
- (2) Offensichtliche Irrtümer, Schreib-, Druck- und Rechenfehler, welche uns bei der Präsentation eines individuellen Angebotes oder im Rahmen einer Auftragsbestätigung unterlaufen, sind für uns nicht verbindlich.

### § 3 Dienstleistungen

- (1) Folgende Dienstleistungen von ALSEHK Computer Bremen werden von diesen AGBs erfaßt:

- Komplettinstallation
- Installation Software/Anwenderprogramme/Treiber
- Supportverträge
- Fernwartung
- Datensicherung/Datenrettung
- Virenbeseitigung
- Schulungen
- Telekommunikation

- (2) ALSEHK Computer Bremen installiert den Rechner des Kunden nach seinen Wünschen. Der Kunde wird gefragt und bestätigt zudem noch schriftlich, daß keine relevanten/wichtige Daten abgesichert werden müssen. Sollten im nachhinein Daten verloren gegangen sein, die wichtig waren, so kann der Kunde gegenüber ALSEHK Computer Bremen keine Regreßansprüche gelten machen.

- (3) Treten während der Installation Probleme auf, die von Seiten der Software oder Hardware auftreten, werden diese von ALSEHK Computer Bremen – sofern möglich - beseitigt und nicht in Rechnung gestellt. Wird dabei aber ein defektes Gerät aufgespürt, das bereits vorher defekt war, stellt ALSEHK Computer Bremen die Mehrarbeit in Rechnung.

- (4) Sollte der Computer des Kunden nach der Neuinstallation, trotz Endabnahme des Kunden, nicht laufen, wird ALSEHK Computer Bremen den Fehler auf seine Kosten beheben. Sollte jedoch dabei festgestellt werden, das gegen die Empfehlung zur Benutzung des Computers - Abspeicherung von Daten, Installation von Shareware oder Betasoftware sowie Eingriff von Dritten - werden diese Probleme auf Kosten des Kunden berichtigt. Sollten Dritte den PC „supporten“ erlischt unser Support für den betreffenden PC.

- (5) ALSEHK Computer Bremen bietet seinen Kunden einen Supportvertrag an, in dem alle zur Funktionstüchtigkeit des Rechners erfaßten Einzeldienstleistungen gebündelt sind.

- (6) Schulungen siehe § 5.

- (7) ALSEHK Computer Bremen bietet den Kunden an, den für Ihn günstigen, Leistungsfähigen und gut ausgebauten Anbieter für Festnetz, Mobilfunk oder Internet herauszusuchen. Der Kunde ist nicht an das Angebot oder den Vorschlag von ALSEHK Computer Bremen gebunden.

- (8) Sollte der Kunde einen Vertrag mit einem Anbieter, den ALSEHK Computer Bremen vorgeschlagen hat, abschließen, und treten Probleme mit diesem auf, kann ALSEHK Computer Bremen nicht in Regreß genommen werden oder für deren Fehlverhalten zur Verantwortung gezogen werden. Die Netzbetriebung liegt einzig und alleine beim jeweiligen Anbieter.

- (9) Folgende Dienstleistungen werden von diesen AGBs nicht erfaßt:

- Kauf von Hard- und Software für den Kunden
- Videoschnitt
- Webdesign
- Webhosting

Für die oben genannten Dienstleistungen gelten gesonderte AGBs. Diese sind auf der Webseite von ALSEHK Computer Bremen einsehbar.

- (10) Sollten nur Kleinigkeiten Anfallen, ist es auch möglich, diese per Fernwartung zu lösen. Dabei wird die Software TeamViewer eingesetzt. Der Kunde hat die volle Kontrolle über sein System und gewährt erst durch die Durchgabe seiner ID und PIN den Zugang zu seinem Computer.

Es wird der Normale Stundensatz laut aktueller Preisliste abgerechnet.

(11) Erhält ALSEHK Computer Bremen den Auftrag, einen virenbefallenen Computer zu säubern, so wird versucht, die Schadsoftware zu entfernen. Eine Garantie oder Gewährleistung, das nach dem beseitigen des Virus oder anderer Schädlinge, nicht wieder auftaucht – entweder derselbe oder ein anderer – wird durch ALSEHK Computer Bremen ausgeschlossen.

Sind dabei Daten beschädigt worden und können diese nicht mehr eingelesen werden, kann ALSEHK Computer Bremen dafür nicht haftbar gemacht werden.

#### **§ 4 Preise**

(1) Soweit nichts anderes vereinbart wird, gelten die in dem individuellen Angebot aufgeführten Preise. Die Preise sind anhand unserer Preisliste im Internet einsehbar bzw. können ausgehändigt werden.

(2) ALSEHK Computer Bremen hat unterschiedliche Preislisten: Für Arbeitnehmer, Arbeitslose, Schüler/Studenten und Gewerbe.

#### **§ 5 Schulungen**

(1) ALSEHK Computer Bremen bieten Schulungen im Bereich Office, Betriebssystem, Internet, Webdesign an.

(2) Die Schulungen werden individuell erfaßt und orientieren sich an den Wünschen des Kunden. Diese werden vor Ort beim Kunden abgehalten. Die Dauer und die Häufigkeit der Schulungen bestimmt der Kunde selber. ALSEHK Computer Bremen hält sich jedoch vor, den Kunden noch weitere Schulungsstunden anzubieten.

(3) Sollen Gruppenschulungen abgehalten werden, so ist eine Mindestanzahl von 3 Personen notwendig. Eine Anzahlung von 60,- € ist zu leisten. Bei Gewerbe zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

(4) Die Schulungen werden nach Stunden abgerechnet.

(5) ALSEHK Computer Bremen wird nach Ende einer Schulung keine Bescheinigung ausstellen. Es handelt sich hierbei um Schulungen für Privatkunden und Mitarbeiter in Firmen, im Umgang mit einem Programm, Computer, spezieller Hardware, Betriebssystem oder Anwendungen.

#### **§ 6 Rechnungsstellung**

(1) Rechnungsstellung erfolgt nach Absprache des Kunden und Tätigkeit von ALSEHK Computer Bremen anhand einer Vorlage, die der Kunde unterschreibt. Diese ist Grundlage für die Rechnungsstellung. Der Kunde erhält eine Kopie.

(2) Zahlbar sind die Rechnungen innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge.

(3) Kunden können nur auf die Preislisten für Arbeitslose, Schüler/Studenten zurückgreifen, wenn Sie den Arbeitslosenbescheid, Schülerschein, Studentenausweis vorlegen, woraus die Dauer des Bezuges/der Matrikulation hervorgeht. Ist das nicht der Fall, wird die Preisliste für Arbeitnehmer als Grundlage der Rechnungsstellung herangezogen.

(4) Die Abrechnung für Schulungen erfolgt nach Stunden. Diese werden auf einer Vorlage erfaßt und vom Kunden gegengezeichnet. Diese erhält der Kunde in Kopie.

#### **§ 6 Datenrettung/Datensicherung**

(1) ALSEHK Computer Bremen geht davon aus, das der Kunde seine Daten in regelmäßigen Abständen sichert. Sollte dies von Ihm nicht selber durchgeführt werden können, wird dies auf Bitten des Kunden von ALSEHK Computer Bremen durchgeführt. Die Datensicherung kann über eine bestimmte Software erfolgen und regelmäßig durch ALSEHK Computer Bremen stattfinden. Diese kann auch Zeitgesteuert sein.

(2) Wird durch Fremdverschulden von Dritten die Daten des Kunden gelöscht, vernichtete oder überschrieben, kann ALSEHK Computer Bremen versuchen diese Daten wieder sichtbar zu machen bzw. diese zu Retten.

Die Datenrettung kann von folgenden Medien geschehen:

- Festplatten
- Externe Datenträger
- USB Stick/Speicherkarten

Einzige Voraussetzung für die Datenrettung ist, daß die Festplatte noch angesprochen werden kann. Es besteht durch ALSEHK Computer Bremen keine Gewähr, daß alle Daten gerettet werden können. Sollte es ALSEHK Computer Bremen nicht gelingen, die Daten zu retten, kann nach Rücksprache mit dem Kunden, die Festplatte, nach Bedarf und Wichtigkeit der Daten, an ein namhaftes Datenrettungsunternehmen gesendet werden.

(3) Unterläßt der Kunde es ALSEHK Computer Bremen mitzuteilen, das Daten abgesichert werden müssen, oder beantwortet der Kunde diese Frage negativ, so gilt § 3 Satz 2.

#### **§ 7 Datenschutz**

ALSEHK Computer Bremen ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten, soweit sie für die Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Die Daten werden - abgesehen von gesetzlichen oder behördlichen Mitteilungspflichten - nur mit Zustimmung des Käufers an Dritte weitergegeben.

#### **§ 8 Schlußbestimmungen**

(1) Für die Geschäftsbeziehung mit dem Käufer ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland - unter Ausschluß des UN-Kaufrechts - anwendbar.

(2) Ist eine der vorangehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Klauseln oder Klauselteile nicht berührt.

Stand: Bremen, 15.04.2012